

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. April 1900.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Urlaubs-Ertheilung.

Mittheilung von der Seitens des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz eingelangten Kundgebung, anlässlich des Ablebens des Landtags-Abgeordneten Richard Mayr.

Petitionen.

Anfrage.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Raabfluß-Regulirung, — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen die überhandnehmenden größeren Hochwasserchäden im Feistritzthale, im Raabthale und im Lafnitzthale (Beilage Nr. 73 — Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuß).

Begründung des Dringlichkeits-Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Gewährung von 20.000 Kronen als Nothstands-Unterstützungen für in Steiermark durch Elementar-Ereignisse beschädigte Besitzer und Gemeinden (Beilage Nr. 74 — Zuweisung an den combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschuß).

Beschlußunfähigkeit.

Constituierung des combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses.

Einladung zu einer Besprechung, betreffend die Errichtung eines Landesverbandes der landwirthschaftlichen Genossenschaften und Raiffeisen-Cassen.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-Vizepräsident Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ich möchte bei diesem Anlasse wohl das dringende Ersuchen an die gesammten Mitglieder des hohen Landtages zu richten mir erlauben, dem von mir für den Sitzungsbeginn festgesetzten Zeitpunkt etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Ich weiß zwar, daß ich zu den Abwesenden spreche, nachdem ich es nur den Anwesenden zu verdanken habe, daß ich die Sitzung überhaupt eröffnen konnte, aber ich konnte nicht anders vorgehen, wenn ich dies dem hohen Landtage zur Kenntnis bringen will, als im hohen Hause selbst das Ersuchen zu stellen, doch der Ermöglichung des rechtzeitigen Sitzungsbeginnes etwas mehr Beachtung zu schenken.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Drnig und Freiherr v. Rokitanzky.

Für den Herrn Abgeordneten Reitter, der das Unglück gehabt, ein theures Familienmitglied zu verlieren, habe ich beim hohen Hause um einen achttägigen Urlaub einzuschreiten. (Der Urlaub wird bewilligt.)

Von Seite des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz, Herrn Dr. Graf, ist mir anlässlich des Ablebens des Herrn Landtags-Abgeordneten Mayr ein

Weileidschreiben in seinem und im Namen der Vertretung der Landeshauptstadt Graz gekommen, und ich bitte das hohe Haus, diese Theilnahmskundgebung zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelangt, und beantrage ich die

„Petition Nr. 288, des Vereines zur Unterstützung armer Executen in Graz, um Gewährung einer Subvention pro 1900 (überreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner)“ dem combinirten Finanz- und Gemeindevorschuss zu zuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem combinirten Finanz- und Gemeindevorschuss zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichtsvorschuss zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 290, des Ortschaftsrathes Wajoldsberg, Bezirk Umgebung Graz, zu dem Berichte über die bisherige Ausführung des Gesetzes vom 16. Mai 1899, betreffend die Regulirung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsansky).“

„Petition Nr. 291, des Ortschaftsrathes Webersbach im Gerichtsbezirke Fürstenfeld, um Einreihung der dortigen zweiclassigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Sutter).“

„Petition Nr. 292, der Gemeindevertretung Webersbach im Gerichtsbezirke Fürstenfeld, um Einreihung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Sutter).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichtsvorschuss zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landesculturvorschuss zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 293, des Bezirks-Vorschusses namens der Bezirks-Vertretung Murau, um Uebernahme der Kautnerstraße als Bezirksstraße I. Classe. (Überreicht durch Abg. Dr. Link).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landesculturvorschuss zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Finanzvorschuss zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 289, des Professors Heinrich Schwach, Directors der Landes-Bildergalerie und Zeichen-Akademie, um Regulirung seiner Bezüge nach der VIII. Rangklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanzvorschuss zur Vorberathung zugewiesen.

Es wurde mir soeben eine Petition der Handels- und Gewerbekammer in Leoben durch Herrn Abgeordneten v. Forcher überreicht, in welcher die Bitte gestellt wird, die Berg-Akademie in Leoben bei der Beschlussfassung über die Wahlreform dahin zu berücksichtigen, daß dem Rector der Berg-Akademie gleich wie es hinsichtlich der technischen Hochschule in Graz vorgeschlagen ist, auch eine Virilstimme eingeräumt werde. Nachdem der Verfassungsvorschuss vor der nächsten Sitzung des Landtages zusammentreten wird, erlaube ich mir zu beantragen, daß diese Petition heute noch dem Verfassungsvorschuss zur Vorberathung zugewiesen wird.

(Zustimmung.)

Die

„Petition Nr. 294, des Daniel von Lapp, um Rückerstattung von Garantiebeiträgen und um Verstaatlichung der Bahnlinie Gills-Willan (überreicht durch Abg. Lenko)“

beantrage ich dem Eisenbahnvorschuss zur Vorberathung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahnvorschuss zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Antrag des Landtags-Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerichule in Leibnitz (Beilage Nr. 77);

das Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Anträgen des Petitionsvorschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 142, 152, 161, 162, 174, 196, 200 und 204;

das Verzeichnis Nr. 10 mit Bericht und Anträgen des Petitionsvorschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 43, 45, 46, 50, 53, 58 und 73;

das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Anträgen

des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 93, 100, 124, 132, 135, 138 und 139;

das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 3, 74, 252, 49, 44 und 229;

das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 101, 26 und 202.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer das Wort zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß in einer der letzten Sitzungen gerichteten Interpellation.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Die Herren Abgeordneten Wagner und Genossen haben in der 8. Sitzung des hohen Landtages an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit der Raab-Regulirung nachstehende Anfragen gestellt:

I. Zu welcher Zeit wurde mit dem k. k. Ackerbauministerium in dieser Angelegenheit in Verhandlung getreten? und steht nicht etwa nochmals eine Verzögerung dieser schon jahrelang in Verhandlung stehenden wichtigen Sache weittragender Bedeutung zu befürchten?

II. Wäre der Landes-Ausschuß geneigt, bei der hohen k. k. Regierung Vorstellung zu machen, daß von einem Generalprojecte abgesehen und nur auf Grund der Detailprojecte über die vorerst dringend notwendig zu schützenden Stellen, hauptsächlich sind zwölf Durchstiche unterhalb erforderlich, von Fall zu Fall die Kostenvoranschläge behufs Ersuchen zur Beitragung der halben Kosten von Seite des Staates sofort in Verhandlung getreten werde?

III. Gedenkt der Landes-Ausschuß noch in dieser Session zur Inangriffnahme der dringendsten Uferschutzbauten an der Raab einen Antrag dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen und dann gleichzeitig mit der hohen k. k. Regierung die Verhandlungen zu pflegen?"

Diese Interpellation beehre ich mich namens des Landes-Ausschusses nachfolgend zu beantworten:

In der Beantwortung der vorjährigen, denselben Gegenstand betreffenden Interpellation (in der 7. Sitzung am 21. März 1899) wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Finalisirung der Projectverfassung für die Raabregulirung noch im Laufe des Jahres 1899 erfolgen werde.

Leider war dies jedoch dem Landesbauamte nicht möglich, da es andere, zahl- und umfangreiche, unaufschiebbliche Agenden zu besorgen hatte, wobei bemerkt wird, daß die Completirung des Personalstandes erst im Februar d. J. gelungen ist.

Was den in der Interpellation angeregten Vorgang anbelangt, ist zu bemerken, daß nach den gepflogenen technischen Erhebungen die zwischen der Gutenberger-Hofmühle und der Landesgrenze gelegene 68 Kilometer lange Raabflußstrecke, für welche dormalen eine Regulirung in Aussicht genommen erscheint, in zwei Strecken zu theilen ist, und zwar:

1. in die obere, 48 Kilometer lange, in welche nur locale Ufersicherungen zur Ausführung zu kommen haben;

2. in die untere, von 20 Kilometer Länge, wo eine systematische Regulirung notwendig erscheint.

Die Verfassung einzelner Detailprojecte zum Zwecke der sofortigen Bau-Inangriffnahme in der letzten Strecke ist vor Entfertigung des generellen Projectes aus dem Grunde unthunlich, weil für die gesammte untere Strecke ein zusammenhängendes Generaloperat erforderlich ist, um die Principien für die hier vorzunehmenden Regulirungen in den einzelnen Theilstrecken feststellen zu können.

Es kann daher bezüglich jener Flußstrecke, in welcher es sich eben um größere und auch dringlichere Arbeiten handelt, von dem eingeschlagenen Wege nicht abgewichen werden.

Bezüglich der in der oberen Raabflußstrecke auszuführenden localen Uferschutzbauten könnte der angeregte Vorgang eingeschlagen werden und ist dies in einem besonders dringenden Falle, wo es sich um den Schutz der Graz—Kindberger Bezirksstraße I. Classe nächst der Stoffmühle im Bezirke Weiz handelte, auch bereits geschehen.

Dieser auf rund 3000 Kronen veranschlagte Regulirungsbau ist gegenwärtig in Ausführung begriffen.

Nachdem jedoch das k. k. Ackerbauministerium laut Erlaß vom 29. October 1895, Z. 14.745, die definitive Zusicherung eines Staatsbeitrages für die Raabregulirung aus mehrfachen Gründen von der Vorlage des Projectes und der Befanntgabe des Gesamtkosten-Erfordernisses abhängig macht und diesen Standpunkt auch noch heute festhält, so müßte bei der in der Interpellation angeregten Vorgangsweise auf einen Staatsbeitrag verzichtet werden, wie dies auch bei dem vorerwähnten Bau nächst der Stoffmühle der Fall gewesen ist.

Der Landes-Ausschuß ist daher nicht in der Lage, dem hohen Landtage in dieser Session einen Antrag wegen sofortiger Inangriffnahme von Uferschutzbauten an der Raab zu stellen. Jedoch wird der Landes-Ausschuß bestrebt sein, im Laufe des heurigen Jahres, insofern er nicht durch dringendere Bau-Agenden hieran behindert wird, die Angelegenheit der Raabregulirung

in jenes Stadium zu bringen, welches die weiteren abschließenden Verhandlungen mit der k. k. Regierung ermöglichen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach, meldet sich zum Worte).

Landeshauptmann: Sie wünschen, daß die Debatte eröffnet werde?

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Nein, so weit möchte ich nicht gehen; ich möchte nur erklären, daß ich mit dieser Interpellations-Beantwortung nicht ganz einverstanden bin, und daß ich den Landes-Ausschuß ersuchen möchte, mit der Regierung ehestens in Verhandlung zu treten.

Landeshauptmann: Es wurde nicht beantragt, daß über diese Interpellations-Beantwortung die Debatte eröffnet wird, und somit ist dieser Gegenstand abgeschlossen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen die überhandnehmenden größeren Hochwasserschäden im Feistritzthale, im Raabthale und im Lafnitzthale.** (Beilage Nr. 73.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hoher Landtag! Wie schon in der Begründung meines Antrages angeführt wurde, hat das Hochwasser vor circa vierzehn Tagen im Feistritzthale, Raabthale und Lafnitzthale in Folge des Austretens der Flüsse bedeutenden Schaden an Grundstücken und Gebäuden gemacht, besonders in Burgau. An der Bezirksstraße nach Neudau und nach Ungarn wurde die Straße stark überfluthet, die Steine wurden bloßgelegt, eine Brücke und mehrere Durchlässe beschädigt. Im Marke Burgau wurden die Pfeiler mehrerer Wirthschaftsgebäude stark unterwaschen, zwei Wirthschaftsgebäude sind in Folge dessen eingestürzt, die Lafnitz hat den Schutzdamm durchbrochen und sucht ein neues Bett. Wenn nicht bald Vorkehrungen durch Uferschutzbauten getroffen werden, bekommt der Fluß einen neuen Lauf. Nahezu ebenso groß waren die Schäden im Feistritzthale und im Raabthale.

Wenn wir auch in früheren Jahren öfter Hochwasser hatten, so waren die Schäden doch nicht so bedeutend, es ist in der letzten Zeit viel ärger geworden und höchst nothwendig, daß endlich ernstliche Vor-

kehrungen getroffen werden, um die Gefahr bei ähnlichen Hochwässern zu vermindern.

In erster Linie werden wohl die Waldbastockungen in den oberen Flußläufen die Hauptursache sein, daß wir öfter durch Hochwasser zu leiden haben, in neuerer Zeit sind die Eisenbahndämme hinzugekommen, welche zu wenig und auch zu enge Durchlässe haben und eine Stauung des Wassers verursachen. An der Lafnitz bei Bierbaum hat man auf der ungarischen Seite Dämme errichtet, um das Wasser auf die steirische Seite zu drängen.

Der Nachrichtendienst bei Eintreten von Hochwässern ist nicht geregelt und die Schleusen bei den Mühlen werden meist viel zu spät aufgezogen. Bei einer Mühle an der Grenze in Ungarn befindet sich nicht einmal eine Schleuse zum Aufziehen, sondern anstatt einer solchen einfach Pfosten eingeschoben, welche sich bei Hochwässern nicht herausnehmen lassen, in Folge dessen ergießt sich die Lafnitz auf die umliegenden Felder.

Wegen der zu engen Durchlässe an den Bahndämmen sind schon wiederholt Commissionen gewesen, bei welchen die Herren Ingenieure und anderen Sachverständigen behaupteten, die Durchlässe an den Bahndämmen seien weit genug und an den Wasserschäden nicht schuld, die Herren Ingenieure kommen meistens lange nach einem solchen Hochwasser bei schönem Wetter, wo der größte Theil der Schäden von den Grund- und auch den Gebäudebesitzern, wenn auch mit großen Kosten, theilweise behoben worden ist und man nicht mehr sieht, wie viel tausend Gulden aufgewendet werden mußten, um die Schäden zu beheben. Als einen Beweis, daß die Durchlässe an der Bahn von Fürstenfeld nach Hartberg viel zu enge sind, kann ich anführen:

Ich war beim letzten Hochwasser auf dem Eisenbahndamm, als das Wasser gerade anfang über den Bahndamm zu fließen, und habe gesehen, daß das Wasser auf der anderen Seite, wo es abfließen sollte, um $1\frac{1}{2}$ Meter niedriger war.

Einen deutlicheren Beweis, daß die Durchlässe ungenügend sind, gibt es nicht.

Wenn Ingenieure zu Rathe gezogen werden, ist der Bahn-Ingenieur nur um einen allfälligen Schaden an der Bahn besorgt und der Straßen-Ingenieur um seine Straße, wenn auch die Menschen, welche in gefährdeten Häusern wohnen, erkaufen.

Jetzt lassen sich viele Uebelstände beseitigen und die Gefahr kann mit kleineren Geldmitteln behoben werden.

Wenn aber nicht bald Vorsorge getroffen wird, dürften große Beträge nothwendig werden, um Abhilfe zu schaffen.

Ich beantrage die Zuweisung des Antrages an den Landescultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landescultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Dringlichkeits-Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Gewährung von 20.000 Kronen als Nothstands-Unterstützungen für in Steiermark durch Elementar-Ereignisse beschädigte Besitzer und Gemeinden. (Beilage Nr. 74.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L. G. Feldbach): Hoher Landtag! Die leichteste, wenn auch — indem selbst Landwirth — vom Herzen schwerste Aufgabe kann heut zu Tage für einen Abgeordneten nur diejenige sein, zu begründen, daß es dem Landmanne, dem Besitzer schlecht geht und daß dieselben sich in einer großen Anzahl in Nothlage befinden. Es scheint auch, daß es so weit gekommen ist, daß dies allseitig eingesehen wird, und dies ist ja gut — man sagt und schreibt, dem Landmann geht es schlecht. Hier thut Hilfe factisch am meisten noth und am ersten. Aber, meine Herren, die Beschlüsse, die von Session zu Session auch hier im hohen Hause gefaßt werden, gehen oft dahin, daß die Landes-Umlagen nicht vermindert, sondern erhöht werden. Solange das geschieht, solange ist nicht gut denkbar, daß man dem Landmanne ernstlich mit der Hilfe beistehen will. Die Beschlüsse, die gefaßt werden, um die Umlagen zu erhöhen und um die größeren Auslagen zu bewilligen, sind schablonenmäßig. Für Unterstützungen, Gnadengaben, für Creirungen neuer Verwaltung- und Beamtenstellen einerseits und andererseits für Lehranstalten, so z. B. in letzterer Zeit für die Landes-Fortschule in Bruck a. M., Unterstützungen und Aufbesserung der Gehalte von Unzufriedenen u. s. w. werden Tausende und Tausende von Gulden ausgegeben, und man kann dies gewiß nicht schlecht nennen, aber ich meine nur, daß der Nothstand da nicht so vorhanden ist, wie er beim bäuerlichen Besitzer am Lande vorhanden ist.

Meine Herren, solange nicht hier ein Halt gemacht wird und wir nicht dahin kommen die Landes-Umlagen, wenn schon nicht zu vermindern, was doch angestrebt werden soll, so doch wenigstens mit denselben Halt zu gebieten, so lange kann es mit der Hilfe für den Landmann nicht ernst gemeint sein. Ein altes Sprichwort sagt: „Eine lange Krankheit, ein sicherer und gewisser Tod.“ Der Bauernstand ist gewiß krank, und zwar sehr

ernst krank, er ist dem Siechthume verfallen und vermehrend und auffallend treten Todesfälle ein, so zwar, daß viele alte größere Bauernhöfe und Besitzthümer zerstückelt und in Kleinbesitze verwandelt werden, anderen aber, nachdem sich die Besitzer nicht mehr helfen können ihre Besitze für Forst- und Jagdzwecke aufgekauft werden.

Noch schlechter geht es mit dem Landmanne abwärts, wenn noch dazu Elementar-Ereignisse und besondere Unglücksfälle eintreten, wie dies in der ersten Hälfte des Monats April d. J. der Fall gewesen ist. Sehr viele Besitzer wurden in Folge des Hochwassers und auch in Folge des vorher andauernden Regen- und Schneewetters in eine arge, sehr drückende Lage versetzt. Die Schäden, welche mich veranlaßt haben, den Dringlichkeitsantrag einzubringen, theilen sich in verschiedene Abstufungen. Auf den Bergen und Anhöhen sind in Folge der dauernden Regen- und Schneefälle im Frühjahr ganze Culturstriche und Parzellen abgerutscht. Das wäre noch nicht alles, aber auf diesen Parzellen sind auch Gebäude gestanden, und eine Anzahl dieser Gebäude sind ruinirt worden und müssen abgetragen werden oder können dieselben nur mit sehr großen Kosten wieder hergestellt werden. Es gibt auch Fälle, wo das Gebäude auf dem früheren Plage, wo es gestanden ist, gar nicht mehr aufgebaut werden kann, indem die Grundparzelle gänzlich verschoben ist. Daß gerade solche Besitzer in großer Nothlage sind, ist wohl klar und deutlich und ganz begreiflich. Brennt einem Besitzer das Haus ab, und ist er versichert, so bekommt er von Seite der Affecuranz die Versicherung stets sogleich, die Versicherungssumme wird ihm ausgezahlt und der Besitzer hat einen Anfang; aber in diesem Falle, wo der Besitzer durch die Schäden an Gebäuden und Wohnung zu Grunde gerichtet wird, hat er keinen Anspruch auf eine Entschädigung und ist lediglich auf die mildthätigen Gaben angewiesen. Kniefällig, mit aufgehobenen Händen sind viele Besitzer zu mir gekommen und haben gebeten, ich möchte hier an den hohen Landtag sowohl, als auch an die hohe Regierung die Bitte vorbringen, und um eine Staats- und Landes-Unterstützung ansuchen und darum bin ich mit meinem Dringlichkeits-Antrage herantreten, um den hohen Landtag zu bitten, daß vom Lande die Unterstützung bewilligt wird, und gleichzeitig bin ich von Seite der Wähler beauftragt und ersucht worden, mich auch an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, daß auch hochdieselbe geneigt sein möge, daß die Unterstützung, welche von Seite des Landes gegeben wird, in der gleichen Höhe auch von Seite des Staates bewilligt wird.

Von Gemeinden sind mir Anzeigen zugekommen, daß die Gebäude entweder ganz oder theilweise in Folge

von Abrutschungen zu Grunde gerichtet worden sind, und zwar von den Gemeinden Kornberg, Riegersburg, Reith, Maierdorf, Bairisch-Röllsdorf, Erbersdorf, Stadnitzberg, Schweinz, Guiebing u. s. w.; theils habe ich sie selbst in Augenschein genommen, theils hat man mir darüber berichtet. Die Erhebungen sind gegenwärtig noch im Zuge und noch nicht alle durchgeführt. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß von Seite der Regierung Veranlassung zu Erhebungen getroffen wurde, und ich möchte eruchen, zu veranlassen, daß die Erhebungen wirklich genau gepflogen werden, damit der Schaden zur Kenntniß der hohen Behörde gelangt und damit die Besitzer eine Unterstützung erhalten. In der Gemeinde Maierdorf wurde der Schaden auf den Betrag von über 4000 fl. erhoben.

Auf den Ebenen kommen zwar nicht diese großen Abrutschungen und Grundverschiebungen vor, doch werden dort ganze Parzellen unproductiv und erst durch schwere anstrengende Arbeit im Laufe des Jahres wieder hergestellt werden können. In der Ebene sind in Folge der Hochwässer aber auch sehr große Schäden angerichtet worden; die ganze Tiefebene stand unter Wasser und sehr viele Gründe sind strichweise ganz verschlemmt worden und die Humuserde ist theilweise gänzlich abgezogen, so daß die Besitzer gar nichts ernten können.

An den Flüssen sind große Uferleinbrüche geschehen und viel Grund ist unproductives Flußbett geworden. Wenn die Regulierungsarbeiten einmal zur Durchführung gelangen und dieselben nutzbringend angelegt werden, so ist es ja auch im Staatsinteresse gelegen, die Steuerkräfte zu erhalten, daß diese Schutzbauten mit der Zeit doch zur Durchführung gelangen, die Action zu unterstützen. Man kann zwar für Elementarereignisse gewiß keinen Damm setzen, aber ich muß offen bemerken, daß am Raabflusse der Schaden die Hälfte nicht erreicht hätte, wenn rechtzeitig die Schutzbauten in Angriff genommen worden wären. Jetzt ist es an der Zeit und es läßt sich nicht länger mehr hinauszuziehen; es läßt sich nicht immer mit dem Versprechen von der Hinausschiebung und mit Vertröstungen der Antragsteller beschwichtigen, es muß Ernst gemacht werden. Der Schaden ist sehr groß und kann nicht vermindert, sondern wird von Jahr zu Jahr immer erhöht werden.

Großer Schaden wurde auch angerichtet, an verschiedenen Privaten und an den den Gemeinden gehörigen Objecten. Brücken und Stege, Wege und Canäle wurden weggerissen und die betreffenden Factoren, Private und Gemeinden wurden sehr arg geschädigt, und darum habe ich im Antrage auch aufgenommen, daß auch Gemeinden und eventuell die Privaten im Subventionswege diese

Unterstützung von den vom Lande beschlossenen Nothstandsbeiträge erhalten können.

Die Unterstützungssumme habe ich mit 20.000 K vom Lande und die gleiche auch vom Staate beantragt. Ich weiß es und habe schon nach meinen Erhebungen in Erfahrung gebracht, daß diese Summe nicht vielleicht zu hoch, sondern viel zu gering ist. Darum möchte ich, wie ich schon vorhin bemerkte und im Antrage aufgenommen, bitten, den hohen Landes-Ausschuß zu ermächtigen, nach dem Ergebnisse der Erhebungen die Unterstützungssumme um die Hälfte zu vermehren, respective zu erhöhen.

Indem es aber auch zugleich im Staatsinteresse gelegen sein muß, einerseits die Steuerkraft zu erhalten und andererseits die stets immer treu dem Staate und dem Kaiser mit Leben, Geld und Blut dienende ländliche Bevölkerung im Nothfalle zu unterstützen und derselben die Existenz zu verschaffen, so erlaube ich mir auch an die hohe Regierung und insbesondere an Seine Excellenz, den hochgeachteten und allseitig beliebten Herrn Statthalter die ergebenste Bitte zu richten, einen diesbezüglich entsprechenden Unterstützungsbeitrag von Seite des Staates zu erwirken und bei hochdemselben die weitere Bitte anzuknüpfen, aus dem im edlen Wohlthätigkeitsfinne begründeten Nothstands-Unterstützungsfonde für diese armen, hartbetroffenen Bauerleute einen Theilbetrag in Verwendung zu bringen.

In Betreff der Vertheilung der Unterstützungssumme in Nothstands-Angelegenheiten habe ich mir schon einmal erlaubt, und zwar im Reichsrathe eine Darstellung zu machen und meine Ansicht auszusprechen und ich werde mir nun erlauben, dies auch im hohen Hause zu thun. Nach dem heute bestehenden Usus wird die Nothstands-Vertheilung derart vorgenommen, daß der Betreffende, der ganz in Nothstand gerathen ist, eine Unterstützung in Folge Elementarereignisse bekommt. Wie wird aber diese Auffassung des Begriffes der wirklichen Nothlage gemacht? Dieser Begriff ist jedenfalls ein zweifacher.

Es kommen natürlich die seitens des Staates gesendeten Gendarmen und fragen den Gemeindevorsteher, wer in Nothlage ist, ob der Betreffende gar nichts mehr hat. Die Gemeindevorsteher sind manchmal befangen und sagen, etwas hat er schon noch zu leben, und so kommt dann oft vor, daß mancher, der in Nothlage ist, nicht einbezogen wird, und andererseits geschieht es — und wird den Regierungskreisen bekannt gegeben oder derart aufgefaßt — daß manche Gemeindevorsteher mit den Schadenangaben etwas zu weit gehen. Ich habe mir diese Ueberzeugung nicht verschafft, aber ich wäre der Ansicht und ich glaube, es würde diese meine Ansicht

mehr zur Beruhigung der nothleidenden Bevölkerung führen, wenn sich nach dem von mir beantragten Ufus gehalten würde, nämlich, wenn ein Besitzer durch Elementarereignisse verschiedener Art derart verunglückt ist, daß von demselben ein beträchtlicher Theil der Steuer zur Abschreibung gelangen muß und dieser Besitzer überdies verschuldet ist — was heute leider häufig beim Landmann vorkommt — so glaube ich, wäre auch dieser Mann schon als in Nothlage einzubeziehen, auch dann, wenn dieser Nothstand nur ein vorübergehender, vielleicht nur ein Jahr dauernder ist, so ist er doch als in Nothlage gerathen zu betrachten, weil sein Grund in diesem Jahre nicht mehr so viel einträgt, was seine Haushaltungskosten, Steuern und Abgaben beanspruchen. Aus diesem Grunde ist der betreffende Besitzer factisch in den Nothstand einzubeziehen, er gehört hinein, er kann die Steuer nicht entrichten, er hat keine so große Ernte, daß er seinen übrigen Leistungen nachkommen kann, daher soll er nach der Höhe seines Schadens unterstützt werden.

Daß die Armuthsverhältnisse bei solchen Erhebungen immer berücksichtigt werden müssen, ist klar und es wird auch immer geschehen; um dies aber leichter durchführen zu können, es insbesondere den betreffenden Faktoren, die schwerste Aufgabe haben die k. k. Bezirkshauptleute, es ist das keine leichte Aufgabe, ich habe dies selbst erlebt, sie kommen mit einem kleinen aber leider oft verspäteten Unterstützungsbetrag hinaus, der eine bekommt etwas und der andere nichts und da findet er auch, daß der Schaden größer ist als er früher war und mancher Besitzer sagt, mein Schaden war größer und ich habe nichts erhalten. Wenn aber nach meinem vorgeschlagenen Modus vorgegangen wird, so wird die Unterstützung eine gerechte und damit sie das wird, habe ich in meinem Antrag hineingenommen, daß man zu diesen Erhebungen, zur Bemessung der Unterstützung Vertrauensmänner aus der betreffenden Gemeinde beiziehen soll und ich habe in meinem Antrag auch weiters gesagt, daß man von der Gemeinde und anderen Persönlichkeiten, und unter diesen anderen Persönlichkeiten meine ich, daß es sehr gut ist, daß der Ortsseelsorger, dem die Verhältnisse sehr gut bekannt sind im ganzen Sprengel, sowie allensfalls auch andere Persönlichkeiten, welchen der Vermögensstand bekannt ist, beizuziehen wären, da diese Persönlichkeiten dann in der Lage sein werden, ein gerechtes und richtiges Urtheil abzugeben. Mir sind Klagen vorgekommen, daß Unterstützungen gerade in entgegengesetzter Richtung vertheilt worden sind; es ist traurig, wenn dies auf Wahrheit beruht, es ist aber wahrscheinlich, daß diese Klagen auf Wahrheit beruhen, weil von den betreffenden ein Recurs

eingebraucht wurde — wenn in den Nothstand die politische Lage hineingerert wird und dies soll geschehen sein, es wird dies aber nicht mehr geschehen, wenn nach meinem Antrage die hohe Regierung bei Vertheilung von Unterstützungen in Zukunft vorgehen wird. — Ich glaube, mit der Nothstands-Unterstützungsbegründung umso leichter schließen zu können, weil die Lage des armen Landmannes allseitig bekannt ist und die Erhebungen ergeben werden, daß das, was ich vorgebracht habe — weil ich heute nicht die Schadenssumme und die Daten in der Hand habe — auf Wahrheit beruht und die betreffenden wirklich bedürftig sind.

Ich erlaube mir an das hohe Haus, an den Landes-Ausschuß und insbesondere auch an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter, respective die hohe Regierung die Bitte zu stellen, diesen meinen Antrag wohlwollend zu behandeln und die armen Bedrängten möglichst rasch zu unterstützen. Eine rasche und schnelle Hilfe ist eine doppelte Hilfe, eine verspätete Hilfe ist nicht mehr das, was durch eine schnelle Hilfe erreicht werden kann, und da möchte ich bemerken, daß mir ein Fall vorgekommen ist und ich habe diese Angelegenheit auch im Reichsrathe vorgebracht, wo eine Unterstützung erst nach $1\frac{1}{4}$ Jahren ausbezahlt worden ist; nach einer so langen Zeit ist der betreffende Besitzer längst verloren, dann hilft eine Unterstützung nicht mehr, wenn dieselbe nicht rechtzeitig an den wirklich Armen abgegeben wird.

Ich erlaube mir nun den Antrag zu stellen, meinen Dringlichkeitsantrag auch wirklich dringlich zu behandeln und denselben zur Vorberathung dem combinirten Finanz- und Landesculturausschuß zuweisen zu wollen. Somit schließe ich meine Begründung und bitte um Zustimmung. (Abg. Berger: „Bravo“!)

(Die Zuweisung des Antrages an den combinirten Finanz- und Landesculturausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des Herrn Abgeordneten H. Mayr.**

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Die Wahl ist resultatlos verlaufen, indem nur 30 Stimmzettel abgegeben wurden, obwohl ich sieben 32 Mitglieder als im Hause anwesend gezählt habe. Bevor ich constatire, daß das Haus beschlußunfähig ist, erlaube ich mir neuerlich, die Stimmzettel, und zwar mittelst Namensaufruf einzusammeln. Ich bitte nochmals, sich mit Stimmzettel zu versehen und ein Mit-

glied für den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten aufzuschreiben. (Nach einer Pause.) Haben sich die Herren mit Stimmzettel versehen? Ich ersuche die Herren, über Namensaufruf, die Stimmzettel in die auf der Rednertribüne aufgestellte Urne zu hinterlegen.

(Ueber Namensaufruf geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.)

Trotz Namens-Aufruf hat sich ergeben, daß nur 31 Stimmzettel abgegeben worden sind. Es sind also nicht mehr Mitglieder im Hause anwesend und ich bin daher nicht in der Lage, das Ergebnis dieser Wahl bekannt zu geben und die Sitzung fortzusetzen; die Herren werden mir aber gestatten, damit ich nicht den schriftlichen Weg einschlagen muß, trotzdem die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu verkünden, die ich für Mittwoch, den 25. April 1900, Vormittag 10 Uhr festsetze, mit folgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten v. Rokitsansky, Orinig und Genossen, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 (Beilage Nr. 18).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 62).

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des Herrn Abgeordneten R. Mayr.

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten R. Mayr.

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Weinkultur-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten R. Mayr.

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 68).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 65 Percent für das Jahr 1900 (Beilage Nr. 69).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 70).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer neuen hydropathischen Anstalt, sowie einer Central-Füllanlage in der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 71).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Entschädigung der Pferdebesitzer für bei Ausfahrten zu Bränden verunglückte Pferde (Beilage Nr. 72).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung des Subventionierungsmodus für die Bezirksstraßen und den Antrag des Abg. Mosdorfer und Genossen, wegen Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen (Beilage Nr. 75).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten E.-Z. 9 und 10 Catastral-Gemeinde Rudersdorf (Beilage Nr. 76).

13. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musik-Lizenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Gulden (Beilage Nr. 59).

Berichterstatter Abgeordneter v. Feyrer.

14. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 4.

Petition Nr. 4, des Mathias Neuper, um Zuerkennung einer jährlichen Remuneration.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 6.

Petition Nr. 110, des Ignaz Gugl, um eine Personalzulage;

Petition Nr. 84, des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde, um eine Subventionserhöhung;

Petition Nr. 9, des Julius Skofleg, und Petition Nr. 169, der Josefa Führer, um Pensionserhöhungen.

Verzeichnis Nr. 7.

Petition Nr. 171, der Schuldienner der Landesbürger-schulen, um Erhöhung ihrer Bezüge;

Petition Nr. 194, der Josefine Laminger, um Fortbezug und Erhöhung ihrer Gnadengabe;

Petitionen Nr. 168, des Franz Rnoß und Nr. 184, der Johanna Altrichter, um Pensionserhöhungen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Link.

15. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 8.

Petition Nr. 216, der Gemeinde-Insassens, Grund- und Ueberland-Realitäten-Besitzer von der Steuer-gemeinde Pichla, um Trennung der Catastral-gemeinde Pichla von der Ortsgemeinde Mahrens-dorf.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Portugall.

Wenn die Herren Antragsteller nicht erscheinen sollten, werden die auf diese Tagesordnung gestellten Begründungen ein anderesmal stattfinden. Ich habe bekannt zu geben, daß der combinirte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß und ebenso der Unterrichts-Ausschuß heute nach der Hausfikung eine Sitzung abhalten. Eine Sitzung des Weincultur-Ausschusses findet heute um 4 Uhr Nachmittags in der Kanzlei des Herrn Dr. Kofoschinegg statt. Morgen Vormittag um 9 Uhr hält der Landescultur-Ausschuß eine Sitzung im Sitzungslocale des Gemeinde-Ausschusses ab. Ferners findet morgen 10 Uhr Vormittag eine Sitzung des Finanz-Ausschusses und morgen Nachmittags um 5 Uhr eine Sitzung des Verfassung-Ausschusses im Sitzungslocale des Landes-Ausschusses statt.

Der combinirte Finanz- und Landescultur-Ausschuß hat sich constituirt und zum Obmanne Herrn Grafen Rottulinsky, zum Obmannstellvertreter Herrn Sutter und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Stallner und Lenko gewählt.

Weiters wurde ich von Seite Seiner Excellenz des Herrn Grafen Rottulinsky ersucht, bekannt zu geben, daß die Herren Abgeordneten für morgen Dienstag 7 Uhr Abends zu einer Versammlung im Hotel „Engel“, behufs einer zweiten zwanglosen Besprechung, betreffend die Errichtung eines Landesverbandes der landwirthschaftlichen Genossenschaften und Raiffeisen-Cassen voraussichtlich in Anwesenheit des Herrn Sectionsrathes Dr. Ertl höflichst eingeladen werden.

Ich erlaube mir die Bitte an die Herren Obmänner der Ausschüsse, beziehungsweise Mitglieder in den Ausschüssen, mich bald wieder mit Material für die Sitzungen versehen zu wollen, weil ich dermalen nur zwei Gegenstände in Vorbereitung habe, die allenfalls auf die Tagesordnung einer Sitzung des hohen Hauses gesetzt werden können. Ich soll noch verkünden, daß morgen Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung des Gemeinde-Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten Nachmittag.)